



Einkommensteuer

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird eine Homeschooling-Pauschale für Familien in Höhe von 5 Euro pro Tag gefordert, um finanzielle Mehrbelastungen aufgrund der schulischen Einschränkungen während der Corona-Pandemie auszugleichen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass den Familien, deren Kinder zuhause beschult werden, dadurch Mehrkosten entstünden. Dies betreffe zum Beispiel die Heizkosten, den Strom oder die Anschaffung von Computern.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Diese wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 61 Mitzeichnungen sowie 28 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss betont zunächst, dass das Einkommen zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts (Existenzminimum) für einen Steuerpflichtigen und seine Familie nicht disponibel ist und insoweit die steuerliche Leistungsfähigkeit mindert. Daher wird unter Berücksichtigung der verfassungsgerichtlichen Entscheidungen dieser Teil des Einkommens steuerlich verschont. Hierzu gehören aus Sicht des Ausschusses auch die Aufwendungen für das sogenannte Homeschooling.

Die Freistellung des Kinderexistenzminimums wird im Rahmen des steuerlichen Familienleistungsausgleichs durch die Kinderfreibeträge bzw. das hierfür als Steuervergütung vorab gezahlte Kindergeld bewirkt. Soweit das Kindergeld zur steuerlichen Freistellung nicht erforderlich ist, verbleibt es den Familien als Förderleistung.



Der Ausschuss hebt hervor, dass zur Abmilderung der Belastungen von Familien mit Kindern aufgrund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie der Kinderbonus als Zuschlag auf das Kindergeld Familien gezielt unterstützt. Der mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz beschlossene Kinderbonus in Höhe von insgesamt 300 Euro wurde für alle Kinder gezahlt, für die für mindestens einen Kalendermonat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld bestand. Das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz sieht im Jahr 2021 einen erneuten Kinderbonus in Höhe von 150 Euro vor, der im Mai ausgezahlt wurde. Zusammen mit der erfolgten Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind auf nunmehr 219 Euro pro Monat sowie dem auf 2.730 Euro erhöhten Kinderfreibetrag für jeden Elternteil und der Erhöhung des Betreuungsfreibetrages für jeden Elternteil auf 1.464 Euro ist aus Sicht des Petitionsausschusses eine wirtschaftliche Förderung von Familien erfolgt. Dem Ausschuss ist sehr bewusst, dass diese Förderung die großen Leistungen der Eltern von Kindern während der Corona-Pandemie nicht auszugleichen vermag.

Der Ausschuss weist jedoch darauf hin, dass der Gesetzgeber im Interesse des Gemeinwohls auch andere Gemeinschaftsbelange bei seiner Haushaltswirtschaft zu berücksichtigen und dabei vor allem auf die Funktionsfähigkeit und das Gleichgewicht des Ganzen zu achten hat. Dabei ist auch zu berücksichtigen, welche staatlichen Leistungen und Strukturen der Staat im Zusammenhang mit der Betreuung, Schulbildung und Ausbildung den Eltern und ihren Kindern insgesamt und teilweise kostenlos zur Verfügung stellt und finanziert.

Angesichts des Dargelegten kann der Petitionsausschuss nicht in Aussicht stellen, im Sinne des vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.